

## INHALTSVERZEICHNIS

### **Besonderer Teil der Honorarleitlinie zur Verfahrensbetreuung bei der Vergabe geistig-schöpferischer Dienstleistungen im Zuge von Wettbewerben und Verhandlungsverfahren**

<b>§ 1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>2</b>
<b>§ 2</b>	<b>Anwendungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>§ 3</b>	<b>Leistungsumfang</b>	<b>3</b>
<b>§ 4</b>	<b>Grundsätze</b>	<b>3</b>
<b>§ 5</b>	<b>Teilleistungen</b>	<b>4</b>
<b>§ 6</b>	<b>Zuschläge für Teilleistungen als Einzelleistungen</b>	<b>8</b>
<b>§ 7</b>	<b>Honorarermittlung</b>	<b>9</b>
<b>§ 8</b>	<b>Nebenkosten</b>	<b>13</b>
<b>Anhang 1</b>		<b>14</b>
	<b>Exemplarische Anwendung der HO-VV auf unterschiedliche Verfahrensarten</b>	<b>14</b>
<b>Anhang 2</b>		<b>25</b>
	<b>CHECKLISTE ABLAUF PREISGERICHT FÜR ARCHITEKTENWETTBEWERBE</b>	<b>25</b>
<b>Anhang 3</b>		<b>29</b>
	<b>CHECKLISTE FÜR DEN INHALT DES PROTOKOLLS ÜBER DAS PREISGERICHT</b>	<b>29</b>

### **Besonderer Teil der Honorarleitlinie zur Verfahrensbetreuung bei der Vergabe geistig-schöpferischer Dienstleistungen im Zuge von Wettbewerben und Verhandlungsverfahren**

(Gemäß der 166. Verordnung, gültig ab 1.4.2002, mit den Änderungen der 180. Verordnung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Zl. 325/04, gültig ab 1.12.2004)

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Leistungen für die Betreuung der Verfahren zur Vergabe von geistig-schöpferischen Dienstleistungen nach Qualitätskriterien im Zuge von Wettbewerben und Verhandlungsverfahren sind nach den folgenden Bestimmungen zu berechnen, wobei die Anwendung im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Teil der Honorarleitlinien erfolgt. Diese Leistungen werden vom Auslober beauftragt.
- (2) Begriffsdefinitionen:

Auslober	wird für die Vergabe von geistig-schöpferischen Dienstleistungen anstelle von Bauherr, Auftraggeber oder ausschreibender Stelle verwendet: öffentliche Auslober, Sektoren-Auslober, private Auslober
Auslobung	wird anstelle von Ausschreibung verwendet. Folglich: Auslobungsunterlagen statt Ausschreibungsunterlagen.
Teilnehmer	dieser Status besteht unter der Voraussetzung der gegebenen Teilnahmeberechtigung <ul style="list-style-type: none"><li>- im offenen Verfahren ab der einseitigen Willensbekundung zur Teilnahme (z. B. Teilnahmeantrag),</li><li>- sonst ab der Zulassung zum Verfahren (z. B. nach Bewerberauswahl).</li></ul>
Bewerber	dieser Status besteht vor der Zulassung zum Verfahren ab der einseitigen Willensbekundung zur Teilnahme

## § 2 Anwendungsbereich

Die nachstehenden Regelungen zu den Leistungen und Honoraren gelten für die Verfahrensbetreuung bei der Vergabe geistig-schöpferischer Dienstleistungen<sup>1</sup> i. S. einschlägiger Wettbewerbsordnungen durch öffentliche, private und Sektoren- Auslober, insbesondere für:

- (1) Architekturwettbewerbe,
- (2) Städtebauliche Wettbewerbe,
- (3) Planungswettbewerbe auf anderen Planungsgebieten und
- (4) Verhandlungsverfahren

## § 3 Leistungsumfang

- (1) Die Leistungen und Honorare dieses Besonderen Teils bedecken, mit Ausnahme der im § 5 angeführten Zusätzlichen Leistungen, die Erfordernisse durchschnittlicher Vorhaben.
- (2) Zusätzliche Leistungen sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten.
- (3) Bei Verfahren zur Vergabe geistig-schöpferischer Dienstleistungen liegt das Schwergewicht auf der Erlangung von innovativen Lösungen im Leistungswettbewerb der Ideen. Dies bedingt im Gegenzug adäquate (delegierbare) Vorleistungen des Auslobers in der Aufbereitung und Formulierung der Aufgabenstellung, der Führung der Verfahrensteilnehmer und insbesondere in der Prüfung ihrer Ausarbeitungen.

## § 4 Grundsätze

Dieser Besondere Teil geht davon aus, dass gemeinsam mit dem Auftraggeber grundsätzlich vereinbart wird:

- (1) Definition des Verfahrensziels und Festlegung einer attraktiven und realistischen Absichtserklärung
- (2) Anwendung der einschlägigen Vergabegesetze und Vergabennormen

---

<sup>1</sup> Dienstleistungen, die nicht zwingend zum gleichen Ergebnis führen, weil ihr wesentlicher Inhalt in der Lösung einer Aufgabenstellung durch Erbringung geistiger Arbeit besteht. Für derartige Leistungen ist ihrer Art nach zwar eine Aufgabenbeschreibung, nicht jedoch eine vorherige eindeutige und vollständige Beschreibung dieser Leistung möglich.  
zitiert nach ÖNORM A 2050, Pkt. 3.15

- (3) Vereinbarung einer Geschäftsordnung zur Verfahrensabwicklung unter Rückgriff auf einschlägige Wettbewerbsordnungen (WOA – Wettbewerbsordnung Architektur, WOI – Wettbewerbsordnung für das Ingenieurwesen, i. d. jeweils gültigen Fassung)
- (4) Auswahl einer angemessenen Anzahl von Fach- und Sachjuroren, Beratern und Prüfern, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation die fachlichen Anforderungen in hervorragendem Maße erfüllen
- (5) Auswahl einer erfahrenen Verfahrensbetreuung
- (6) Schaffung von gleichwertigen Voraussetzungen für die Verfahrensteilnehmer durch einen hohen Grad der Vorarbeit und Offenlegung von Voruntersuchungen
- (7) Vollständige und verständliche Auslobungsunterlagen mit präzisen und den Leistungswettbewerb anregenden Aufgabenstellungen
- (8) Optimale Plangrundlagen durch digitale Aufbereitung (CAD-Pläne, internetgestützte Auslobung etc.)
- (9) Bearbeitungstiefe und Umfang der geforderte Ausarbeitungen nur soweit, wie für die Beurteilung erforderlich
- (10) Prüfung und Beurteilung der eingereichten Ausarbeitungen adäquat zu den von den Teilnehmern geforderten Leistungen
- (11) Transparenz in der Verfahrensabwicklung gegenüber den Teilnehmern
- (12) Publizität der Verfahrensergebnisse

## § 5 Teilleistungen

Die Gesamtleistung wird, abhängig vom gewählten Verfahren und den unterschiedlichen Projekten / Beauftragungszielen, in Teilleistungen erbracht. Die Teilleistungen sind jeweils nach Erfordernis (vgl. Anhang 1) zusammenzustellen.

- (1) Projektvorbereitung
- (2) Verfahrensorganisation
- (3) Auslobungsunterlagen
- (4) Eignungsprüfung, Bewerberauswahl
- (5) Wettbewerbsstufe(n)
- (6) Vorprüfungen
- (7) Endverhandlung
- (8) Verfahrensabschluss

**ad (1) Projektvorbereitung**

Grundleistungen:	Zusätzliche Leistungen:
<p>Erstellung der Grundlagen zur Festlegung der Projektziele im Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gestaltung</li> <li>▪ Qualitäten</li> <li>▪ Quantitäten</li> <li>▪ Kosten</li> <li>▪ Termine</li> </ul> <p>auf gesicherten Grundlagen, beispielsweise:</p> <p>Erstellung Raum- und Funktionsprogramm Technische Vorerhebungen Baurechtliche Erhebungen Kostenermittlung Organisationsberatung Projektentwicklung, Machbarkeitsstudien</p>	<p>Vorarbeiten zur Erarbeitung der Projektziele wie:</p> <p>Erhebungen zum Raum- und Funktionsprogramm Betriebsanalysen, -optimierungen städtebauliche Studien und Variantenbetrachtungen Grundstücksanalysen und -vergleiche</p>

**ad (2) Verfahrensorganisation**

Grundleistungen:	Zusätzliche Leistungen:
<p>Beratung bei der Auswahl des passenden Verfahrens Grundkonzeption der wesentlichen Verfahrensbestandteile mit Ablauf- und Terminplan Information der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Ermittlung der Preisgelder, Aufwandsentschädigungen, Belohnungen Beratung bei der Zusammensetzung der Jury Kordinierung und Konstituierung der Jury Formulierung von Ankündigungstexten Ermittlung der Verfahrenskosten</p>	<p>Durchführung der Ankündigung</p>

**ad (3) Auslobungsunterlagen**

Grundleistungen:	Zusätzliche Leistungen:
<p>Plausibilisierung der Machbarkeit Aufbereitung der vorhandenen Projektgrundlagen Veranlassung ergänzender Erhebungen, Vermessungen etc. Zusammenführung der Fachbeiträge und Mitwirkung an der Formulierung der Aufgabenstellung Formulierung der Gestaltungsabsicht Formulierung der Eignungs-, Auswahl-, Beurteilungs- und Zuschlagskriterien Formulierung der Vorprüfungskriterien, Vorprüfungskatalog Formulierung der Absichtserklärung Formulierung der Verfahrensbedingungen Information und Abstimmung mit der zuständigen Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Abstimmung mit dem Auslober und der Jury Zusammenstellung der Auslobungs- bzw. Ausschreibungsunterlagen</p>	<p>Vertiefte Prüfung der Machbarkeit Fachtechnische Formulierung der Aufgabenstellung Behördenabstimmung Durchführung von Erhebungen (Foto)Dokumentation des Bestandes Digitalisierung von Bestandsunterlagen Betreuung Modellbau, Modellbaupläne Ausarbeitung von Vertragskonzepten</p>

**ad (4) Eignungsprüfung, Bewerberauswahl**

Grundleistungen:	Zusätzliche Leistungen:
<p>Ausgabe der Bewerbungsunterlagen Administrative Auskünfte Nachvollziehbare Eignungsprüfung: Formalia, Rückfragen, Stichproben Betreuung der nachvollziehbaren Bewerberauswahl, i. d. R. kommissionell (z. B. Jury) Bericht Information der ausgewählten sowie der abgelehnten Bewerber</p>	<p>Fachtechnische Prüfungen Beratung und Beihilfe in Streitfragen (z. B. Vergabekontrollverfahren)</p>

#### ad (5) Wettbewerbsstufe(n)

Bei mehrstufigen Wettbewerben bzw. Verhandlungsverfahren wiederholt sich diese Teilleistung entsprechend der Anzahl der Stufen.

Grundleistungen:	Zusätzliche Leistungen:
Ausgabe der Auslobungsunterlagen Administrative Auskünfte Organisation eines Rückfragekolloquiums oder Hearings (ggf.) Koordination der Rückfragebeantwortung durch die Jury und Mitwirkung daran Entgegennahme der Ausarbeitungen der Teilnehmer Formale Prüfung Anonymisierung Administration der Teilnehmeranonymität bis zur Jury-Entscheidung Koordination der Vorprüfungen und Integration in den Vorprüfungsbericht Vortrag des Vorprüfungsberichts an die Jury und Teilnahme an deren Sitzungen	Organisation der Jurysitzung: Räumlichkeiten, Catering, ... Protokollierung der Jurysitzungen Einhebung Teilnahmegebühren

#### ad (6) Vorprüfungen

Die Prüfung und Auswertung der eingereichten Ausarbeitungen erfolgt adäquat (Prüfungstiefe und fachlichen Breite) zu den von den Teilnehmern geforderten Leistungen.

Grundleistungen:	Zusätzliche Leistungen:
Prüfung der Ausarbeitungen der Teilnehmer gem. Vorprüfungskatalog (vgl. § 5 (3)): Vollständigkeit der geforderten Ausarbeitungen, Erfüllung der Aufgabenstellung etc. Fachtechnische Prüfungen	

#### ad (7) Endverhandlung

Mitwirkung an der Verhandlungsführung des Auslobers mit dem Ziel der Beauftragung.

Grundleistungen i. S. einer Mitwirkung:	Zusätzliche Leistungen:
Administration der Endverhandlung: Aufforderung zur Angebotslegung, Angebotseröffnung, ... Teilnahme an den Verhandlungen, Protokollierung Vorbereitung der Auftragserteilung, Vergabevorschlag	Vertragskonzepte Konstituierung und Koordinierung des Beurteilungsgremiums Beratung und Beihilfe in Streitfragen (z. B. Vergabekontrollverfahren)

#### ad (8) Verfahrensabschluss

Grundleistungen:	Zusätzliche Leistungen:
Teilnehmerverzeichnis Information der Teilnehmer über das Ergebnis Einladung zur Ausstellung Rückgabe der Ausarbeitungen Dokumentation des Vergabeverfahrens	Ausstellungsorganisation: Gestaltung, Aufbau, Eröffnung, Aufsicht, Räumlichkeiten, Catering, ... Erstellung Presseinformation Durchführung Pressekonferenz Rückzahlung der Teilnahmegebühren Ausstellung im Internet Print-Publikation

#### § 6 Zuschläge für Teilleistungen als Einzelleistungen

- (1) In der Regel sind die Grundleistungen aller für das Verfahren erforderlichen Teilleistungen zu beauftragen.
- (2) Werden ausnahmsweise nur einzelne Teilleistungen beauftragt, so erhöht sich das Honorar für die beauftragten Teilleistungen um bis zu 30 v. H. wie folgt:

übertragene Teilleistungen:	Erhöhung um v. H.
nur § 5 (2)	30 % für § 5 (2)
nur § 5 (3)	30 % für § 5 (3)
nur § 5 (2) + § 5 (3)	15 % für § 5 (2) 20 % für § 5 (3)
nur § 5 (4)	30 % für § 5 (4)
nur § 5 (3) + § 5 (4)	20 % für § 5 (3)

## § 7 Honorarermittlung

### (1) Parameter

In die Honorarermittlung fließt ein:

#### 1. Auftragswert für die erste Planungsphase:

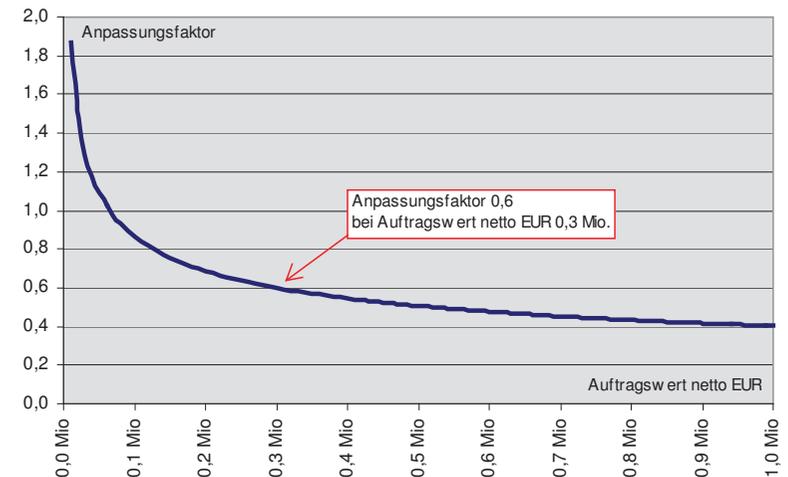
Der Parameter Auftragswert ist das Honorar für die erste Planungsphase (z. B. Vorentwurf) jener Leistungen, deren Übertragung das Ziel des Verfahrens ist. Bei Planungsleistungen, für die Leistungsbilder in Honorarleitlinien definiert sind, ist dies im Regelfall der Vorentwurf. Für städtebauliche und andere Aufgabensstellungen sind entsprechend dem Verfahrensaufwand der Teilnehmer analoge Annahmen zu treffen.

Für die Honorarermittlung ist ein Mindestauftragswert i. S. (1) 1 in der Höhe von netto EUR 10.000,— anzunehmen.

#### 2. Anpassungsfaktor:

Der Anpassungsfaktor berücksichtigt degressiv die Höhe des Auftragswertes nach (1) 1 und errechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{Anpassungsfaktor} = 40,166 \div \sqrt[3]{\text{Auftragswert}}$$



#### 3. Anzahl der Teilnehmer bzw. Bewerber pro Teilleistung:

Die Anzahl der Verfahrensteilnehmer offener Verfahren ist zur vorläufigen Honorarberechnung nach Erfahrungswerten anzusetzen. Das Honorar ist nach Verfahrensabschluss mit der tatsächlichen Teilnehmerzahl zu ermitteln.

#### 4. Basishonorar:

Für die Teilleistungen gem. § 5 (2), (3), (4), (5) und (8) wird in § 7 (3) jeweils ein Basishonorar angesetzt.

#### 5. Rechenfaktor:

Für die Teilleistungen gem. § 5 (2), (3), (4), (5) und (8) wird in § 7 (3) jeweils ein Rechenfaktor angesetzt.

#### 6. Schwierigkeitsfaktor:

Das Honorar für die beauftragten Teilleistungen verringert bzw. erhöht sich von – 20 bis + 100 v. H., wenn folgende Schwierigkeitsfaktoren vorliegen.

Schwierigkeitsfaktor:	Änderung um v. H.
Private Auslober	- 10 % für § 5 (2) - 20 % für § 5 (4) - 10 % für § 5 (8)
Komplexität der Aufgabenstellung	0 bis 30 % für § 5 (2) 0 bis 100 % für § 5 (3) 0 bis 30 % für § 5 (4) 0 bis 30 % für § 5 (5)
Komplexität des Verfahrens	0 bis 30 % für § 5 (2) 0 bis 30 % für § 5 (3)
Anonymität über mehrere Verfahrensstufen	5 % für § 5 (5)

(2) Bemessungswert

Auftragswert § 7 (1) 1 x Anpassungsfaktor § 7 (1) 2

(3) Honorarberechnung

Das Honorar der Teilleistungen ist wie folgt zu berechnen:

1. Honorar Projektvorbereitung gem. § 5 (1)

$$H_{(1)} = \text{Zeitaufwand}$$

2. Honorar Verfahrensorganisation gem. § 5 (2)

$$H_{(2)} = (\text{Basishonorar}_{(2)} + \text{Rechenfaktor}_{(2)} \times \text{Bemessungswert}) \times \text{Schwierigkeitsfaktor}_{(2)}$$

$$\text{Basishonorar}_{(2)} = \text{EUR } 3.600,-$$

$$\text{Rechenfaktor}_{(2)} = 1,5 \%$$

$$\text{Schwierigkeitsfaktor}_{(2)} = - 10 \% \text{ bis } + 30 \%$$

3. Honorar Auslobungsunterlagen gem. § 5 (3)

$$H_{(3)} = (\text{Basishonorar}_{(3)} + \text{Rechenfaktor}_{(3)} \times \text{Bemessungswert}) \times \text{Schwierigkeitsfaktor}_{(3)}$$

$$\text{Basishonorar}_{(3)} = \text{EUR } 3.600,-$$

$$\text{Rechenfaktor}_{(3)} = 1,5 \%$$

$$\text{Schwierigkeitsfaktor}_{(3)} = \pm 0 \% \text{ bis } + 100 \%$$

4. Honorar Eignungsprüfung, Bewerberauswahl gem. § 5 (4)

$$H_{(4)} = (\text{Basishonorar}_{(4)} + \text{Bewerberanzahl} \times \text{Rechenfaktor}_{(4)} \times \text{Bemessungswert}) \times \text{Schwierigkeitsfaktor}_{(4)}$$

$$\text{Basishonorar}_{(4)} = \text{EUR } 1.200,-$$

$$\text{Rechenfaktor}_{(4)} = 0,10 \%$$

$$\text{Schwierigkeitsfaktor}_{(4)} = - 20 \% \text{ bis } + 30 \%$$

5. Honorar Wettbewerbsstufe(n) gem. § 5 (5)

$$H_{(5)} = (\text{Basishonorar}_{(5)} + \text{Teilnehmeranzahl} \times \text{Rechenfaktor}_{(5)} \times \text{Bemessungswert}) \times \text{Schwierigkeitsfaktor}_{(5)}$$

$$\text{Basishonorar}_{(5)} = \text{EUR } 3.600,-$$

$$\text{Rechenfaktor}_{(5)} = 0,15 \%$$

$$\text{Schwierigkeitsfaktor}_{(5)} = \pm 0 \% \text{ bis } + 30 \%$$

6. Honorar Vorprüfungen gem. § 5 (6)

Die Vergütung der Vorprüfungen erfolgt nach dem Zeitaufwand. Bei Definition des Prüfungsumfanges (Vorprüfungskatalog o. ä.) kann eine Pauschalierung je eingereichtes Projekt erfolgen. Im Regelfall beträgt der Aufwand für die Vorprüfungen mindestens das 2-fache der Teilleistungen § 5 (5).

$$H_{(6)} = \text{Zeitaufwand}$$

7. Honorar Endverhandlung gem. § 5 (7)

$$H_{(7)} = \text{Zeitaufwand}$$

8. Honorar Verfahrensabschluss gem. § 5 (8)

$$H_{(8)} = (\text{Basishonorar}_{(8)} + \text{Bewerber- bzw. Teilnehmeranzahl} \times \text{Rechenfaktor}_{(8)} \times \text{Bemessungswert}) \times \text{Schwierigkeitsfaktor}_{(8)}$$

$$\text{Basishonorar}_{(8)} = \text{EUR } 1.200,-$$

$$\text{Rechenfaktor}_{(8)} = 0,02 \%$$

$$\text{Schwierigkeitsfaktor}_{(8)} = - 10 \% \text{ bis } \pm 0 \%$$

9. Das Gesamthonorar für die Grundleistungen der Teilleistungen ist die Summe der Teilhonore (3) 1 bis (3) 8:

$$H = H_{(1)} + H_{(2)} + \dots + H_{(8)}$$

10. Die Honorarermittlung ist in einem Rechenblatt (Datenformat XLS) abgebildet.

## § 8 Nebenkosten

Nebenkosten sind entsprechend dem Allgemeinen Teil der Honorarleitlinien zu vergüten. Jedenfalls gelten nachstehende Kosten ebenfalls als Nebenkosten, die gesondert in Rechnung zu stellen sind, sofern diese vom Verfahrensbetreuer erbracht werden:

- Fotodokumentation, Bestandserhebung
- Ankündigungskosten, Inserate
- Vervielfältigungen (Papier, Datenträger, ...)
- Versand (Unterlagen, Protokolle, ...)
- Reisekosten
- Raummieten (Colloquium, Vorprüfung, Jury, Lagerung, ...)
- Modellbau (Umgebungsmodell, Einsatzmodell, ...)
- Übersetzungen, Dolmetschkosten
- Ausstellungssysteme
- Catering
- Verwaltung und Abrechnung Teilnehmergebühren

## Anhang 1

### Exemplarische Anwendung der HO-VV auf unterschiedliche Verfahrensarten

Die HO-VV deckt durch ihren modularen Aufbau (vgl. § 5 Teilleistungen) ein breites Verfahrensspektrum ab: In Abhängigkeit vom jeweils gewählten Vergabeverfahren sind die erforderlichen Teilleistungen zusammenzustellen.

Zur Veranschaulichung werden im folgenden einige typische Vergabeverfahren beschrieben und mit einer Honorarkalkulation hinterlegt.

- (1) Offener Architekturwettbewerb, einstufig
- (2) Offener Architekturwettbewerb, zweistufig
- (3) Nicht offener Architekturwettbewerb, einstufig, privater Auslober
- (4) Verhandlungsverfahren für Generalplanerleistungen, zweistufig
- (5) Gutachterverfahren mit städtebaulicher Aufgabenstellung

Beispiel (1)

**Offener Architekturwettbewerbe, einstufig**

Verfahrensziel: Ermittlung eines Gewinners mit der Absicht, diesem die Planungsleistungen nach HOA zu übertragen

Verfahrensart: Architekturwettbewerb, offen, einstufig  
öffentlicher Auslober

Auftragswert: netto EUR 100.000,— gem. § 7 (1) 1 HO-VV

Teilnehmer: 30 Teilnehmer

Verf.betreuer: Befugnis eines Architekten

Teilleistungen: § 5 (1) Projektvorbereitung  
angenommen mit netto EUR 10.000,—  
§ 5 (2) Verfahrensorganisation  
§ 5 (3) Auslobungsunterlagen  
§ 5 (5) Wettbewerbsstufe  
§ 5 (6) Vorprüfungen  
angenommen mit netto EUR 1.000,— pro Projekt  
§ 5 (8) Verfahrensabschluss

keine Zusatzleistungen

ohne Eignungsprüfung  
ohne Mitwirkung an der Endverhandlung

**Honorarermittlung zu Beispiel (1)**

<b>Beispielprojekt 1</b>	Auftragswert gem. § 7 (1) 1	100.000
Projekt	Anpassungsfaktor gem. § 7 (1) 2	0,8854
N. N.	Bemessungswert gem. § 7 (2)	86.535

Verfahrensbetreuung  
Architekturwettbewerb, offen, einstufig, anonym; öffentlicher Auslober; 30 Teilnehmer

Verfahrensart

**Grundleistungen:**

Bewertung	Teilleistung	Anzahl Bewerber bzw. Teilnehmer	Basishonorar	Rechnungsfaktor	Schwerpunktfaktor	Teilhonorar netto EUR
ja	§ 5 (1) Projektvorbereitung					10.000
ja	§ 5 (2) Verfahrensorganisation		3.600	1,50%		4.898
ja	§ 5 (3) Auslobungsunterlagen		3.600	1,50%		4.898
	§ 5 (4) Eignungsprüfung, Bewerberauswahl		1.200	0,10%		0
ja	§ 5 (5) Wettbewerbsstufe (Stufe 1)	30	3.600	0,15%		7.494
ja	§ 5 (6) Vorprüfungen (Stufe 1)					30.000
	§ 5 (5) Wettbewerbsstufe (Stufe 2)		3.600	0,15%		0
	§ 5 (6) Vorprüfungen (Stufe 2)					
	§ 5 (7) Endverhandlung					
ja	§ 5 (8) Verfahrensabschluss	30	1.200	0,02%		1.719
<b>Grundleistungen netto EUR</b>						<b>59.009</b>
davon nach Aufwand berechnet: (1), (6), (7)						40.000

**Zusatzleistungen:**

	Bezug zur Teilleistung	Beschreibung der Zusatzleistung	Teilhonorar netto EUR
zu	§ 5 (2)		
zu	§ 5 (3)		
zu	...		
<b>Zusatzleistungen netto EUR</b>			<b>0</b>
<b>Grund- + Zusatzleistungen netto EUR</b>			<b>59.009</b>

Beispiel (2)

**Offener Architekturwettbewerb, zweistufig**

Verfahrensziel: Ermittlung eines Gewinners mit der Absicht, diesem die Planungsleistungen nach HOA zu übertragen

Verfahrensart: Architekturwettbewerb, offen, zweistufig  
1. Stufe: grundsätzlicher Lösungsansatz  
2. Stufe: Planungskonzept  
öffentlicher Auslober

Auftragswert: netto EUR 100.000,— gem. § 7 (1) 1 HO-VV

Teilnehmer: 70 Wettbewerbsteilnehmer in der 1. Stufe  
8 Wettbewerbsteilnehmer in der 2. Stufe

Verf.betreuer: Befugnis eines Architekten

Teilleistungen: § 5 (1) Projektvorbereitung  
angenommen mit netto EUR 10.000,—  
§ 5 (2) Verfahrensorganisation  
§ 5 (3) Auslobungsunterlagen  
§ 5 (5) Wettbewerbsstufe (1. Stufe)  
§ 5 (6) Vorprüfungen (1. Stufe)  
angenommen mit netto EUR 500,— pro Projekt  
§ 5 (5) Wettbewerbsstufe (2. Stufe)  
§ 5 (6) Vorprüfungen (2. Stufe)  
angenommen mit netto EUR 1.200,— pro Projekt  
§ 5 (8) Verfahrensabschluss

keine Zusatzleistungen

ohne Eignungsprüfung  
ohne Mitwirkung an der Endverhandlung

**Honorarermittlung zu Beispiel (2)**

<b>Beispielprojekt 2</b>	Auftragswert gem. § 7 (1) 1	100.000
Projekt	Anpassungsfaktor gem. § 7 (1) 2	0,8654
N. N.	Bemessungswert gem. § 7 (2)	86.535

Verfahrensbeschreibung  
Architekturwettbewerb, offen, zweistufig; öffentlicher Auslober; 1. Stufe: grundsätzlicher Lösungsansatz, anonym; 2. Stufe: Planungskonzept, anonym; 70 Teilnehmer in der Stufe 1 und 8 Teilnehmer in der Stufe 2

Verfahrensart

**Grundleistungen:**

Anspruch	Teilleistung	Anzahl Bewerber bzw. Teilnehmer	Basiskonstante	Rechenfaktor	Schwerpunktefaktor	Teilnehmer netto EUR
ja	§ 5 (1) Projektvorbereitung					10.000
ja	§ 5 (2) Verfahrensorganisation		3.600	1,50%		4.898
ja	§ 5 (3) Auslobungsunterlagen		3.600	1,50%		4.898
	§ 5 (4) Eignungsprüfung, Bewerberauswahl		1.200	0,10%		0
ja	§ 5 (5) Wettbewerbsstufe (Stufe 1)	70	3.600	0,15%		12.686
ja	§ 5 (6) Vorprüfungen (Stufe 1)					35.000
ja	§ 5 (5) Wettbewerbsstufe (Stufe 2)	8	3.600	0,15%		4.638
ja	§ 5 (6) Vorprüfungen (Stufe 2)					9.600
	§ 5 (7) Endverhandlung					
ja	§ 5 (8) Verfahrensabschluss	70	1.200	0,02%		2.411
<b>Grundleistungen netto EUR</b>						<b>84.132</b>
davon nach Aufwand berechnet: (1), (6), (7)						54.600

**Zusatzleistungen:**

Zu	Bezug zu Teilleistung	Bewertung der Zusatzleistung	Teilnehmer netto EUR
zu	§ 5 (2)		
zu	§ 5 (3)		
zu	...		
<b>Zusatzleistungen netto EUR</b>			<b>0</b>
<b>Grund- + Zusatzleistungen netto EUR</b>			<b>84.132</b>

Beispiel (3)

**Nicht offener Architekturwettbewerb, einstufig, privater Auslober**

Verfahrensziel: Ermittlung eines Gewinners mit der Absicht, diesem die Planungsleistungen und die Örtliche Bauaufsicht nach HOA zu übertragen

Verfahrensart: Architekturwettbewerb, nicht offen, einstufig privater Auslober

Auftragswert: netto EUR 100.000,— gem. § 7 (1) 1 HO-VV

Teilnehmer: 5 Wettbewerbsteilnehmer

Verf.betreuer: Befugnis eines Architekten

Teilleistungen: § 5 (2) Verfahrensorganisation  
§ 5 (3) Auslobungsunterlagen  
§ 5 (5) Wettbewerbsstufe  
§ 5 (6) Vorprüfungen  
angenommen mit netto EUR 1.500,— pro Projekt  
§ 5 (7) Endverhandlung  
§ 5 (8) Verfahrensabschluss

Projektvorbereitung vom Auslober beigestellt

zusätzlich vertiefte Prüfung der Machbarkeit  
angenommen mit netto EUR 10.000,—

**Honorarermittlung zu Beispiel (3)**

<b>Beispielprojekt 3</b>	Auftragswert gem. § 7 (1) 1	100.000
Projekt	Anpassungsfaktor gem. § 7 (1) 2	0,8654
N. N.	Bemessungswert gem. § 7 (2)	86.535
Verfahrensbetreuung		

Architekturwettbewerb, nicht offen, einstufig; privater Auslober; 5 Teilnehmer

Verfahrensart

**Grundleistungen:**

Auslobungsart	Teilleistung	Anzahl Bewerber bzw. Teilnehmer	Basismonat	Rechenfaktor	Schwerigkeitsfaktor	Teilhonorar netto EUR
	§ 5 (1) Projektvorbereitung					
ja	§ 5 (2) Verfahrensorganisation		3.600	1,50%	-10%	4.408
ja	§ 5 (3) Auslobungsunterlagen		3.600	1,50%		4.898
	§ 5 (4) Eignungsprüfung, Bewerberauswahl		1.200	0,10%		0
ja	§ 5 (5) Wettbewerbsstufe (Stufe 1)	5	3.600	0,15%		4.249
ja	§ 5 (6) Vorprüfungen (Stufe 1)					7.500
	§ 5 (5) Wettbewerbsstufe (Stufe 2)		3.600	0,15%		0
	§ 5 (6) Vorprüfungen (Stufe 2)					
ja	§ 5 (7) Endverhandlung					2.000
ja	§ 5 (8) Verfahrensabschluss	5	1.200	0,02%	-10%	1.158
<b>Grundleistungen netto EUR</b>						<b>24.213</b>
davon nach Aufwand berechnet: (1), (6), (7)						9.500

**Zusatzleistungen:**

Zu	Bezug zur Teilleistung	Erweiterung der Teilleistung	Teilhonorar netto EUR
zu	§ 5 (2)		
zu	§ 5 (3)	vertiefte Prüfung der Machbarkeit	10.000
zu	...		
<b>Zusatzleistungen netto EUR</b>			<b>10.000</b>
<b>Grund- + Zusatzleistungen netto EUR</b>			<b>34.213</b>

Beispiel (4)

**Verhandlungsverfahren für Generalplanerleistungen, zwei-stufig**

Verfahrensziel: Beauftragung des Verfahrensteilnehmers, der die beste Leistungserbringung (Qualität des Lösungsvorschlages und Qualität der Leistungserbringung) für die Planungsleistungen und die Örtliche Bauaufsicht erwarten lässt.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren für Generalplanerleistungen  
1. Stufe: grundsätzlicher Lösungsansatz, anonym  
2. Stufe: Generalplanerkonzept, nonym  
Sektoren-Auslober

Auftragswert: netto EUR 100.000,— gem. § 7 (1) 1 HO-VV

Teilnehmer: 80 Teilnehmer in der 1. Stufe  
10 Teilnehmer in der 2. Stufe

Verf.betreuer: Befugnis eines Architekten

Teilleistungen: § 5 (1) Projektvorbereitung  
angenommen mit netto EUR 10.000,—  
§ 5 (2) Verfahrensorganisation  
§ 5 (3) Auslobungsunterlagen  
§ 5 (5) Verhandlungsrunde (1. Stufe)  
§ 5 (6) Vorprüfungen (1. Stufe)  
angenommen mit netto EUR 500,— pro Projekt  
§ 5 (4) Eignungsprüfung  
§ 5 (5) Verhandlungsrunde (2. Stufe)  
§ 5 (6) Vorprüfungen (2. Stufe)  
angenommen mit netto EUR 1.200,— pro Projekt  
§ 5 (7) Endverhandlung  
§ 5 (8) Verfahrensabschluss

**Honorarermittlung zu Beispiel (4)**

<b>Beispielprojekt 4</b>	Auftragswert gem. § 7 (1) 1	100.000
Projekt	Anpassungsfaktor gem. § 7 (1) 2	0,8654
<b>N. N.</b>	Bemessungswert gem. § 7 (2)	86.535
Verfahrensbetreuung		

Verhandlungsverfahren für Generalplanerleistungen, zweistufig; Sektoren-Auslober; 1. Stufe: anonym, grundsätzlicher Lösungsansatz, 80 Teilnehmer; 2. Stufe: nonym, Generalplanerkonzept, 10 Teilnehmer

Verfahrensart

**Grundleistungen:**

Bewertung	Teilleistung	Anzahl Bewerber bzw. Teilnehmer	Basishonorar	Rechnungsfaktor	Schwerwiegende Faktor	Teilnehmer netto EUR
ja	§ 5 (1) Projektvorbereitung					10.000
ja	§ 5 (2) Verfahrensorganisation		3.600	1,50%		4.898
ja	§ 5 (3) Auslobungsunterlagen		3.600	1,50%		4.898
ja	§ 5 (4) Eignungsprüfung, Bewerberauswahl	10	1.200	0,10%		2.065
ja	§ 5 (5) Wettbewerbsstufe (Stufe 1)	80	3.600	0,15%		13.984
ja	§ 5 (6) Vorprüfungen (Stufe 1)					40.000
ja	§ 5 (5) Wettbewerbsstufe (Stufe 2)	10	3.600	0,15%		4.898
ja	§ 5 (6) Vorprüfungen (Stufe 2)					12.000
ja	§ 5 (7) Endverhandlung					2.500
ja	§ 5 (8) Verfahrensabschluss	80	1.200	0,02%		2.585
<b>Grundleistungen netto EUR</b>						<b>97.828</b>
davon nach Aufwand berechnet: (1), (6), (7)						84.500

**Zusatzleistungen:**

	Bezug zur Teilleistung	Berechnung der Zusatzleistung	Teilnehmer netto EUR
zu	§ 5 (2)		
zu	§ 5 (3)		
zu	...		
<b>Zusatzleistungen netto EUR</b>			<b>0</b>
<b>Grund- + Zusatzleistungen netto EUR</b>			<b>97.828</b>

Beispiel (5)

**Gutachterverfahren mit städtebaulicher Aufgabenstellung**

Verfahrensziel: Verfahrensziel von Gutachterverfahren ist nicht die Vergabe von Leistungen, sondern die Erlangung von Lösungsvorschlägen, die dem Auslober zur weiteren Verwertung zur Verfügung stehen. Die Gutachter erbringen ihre Leistung entgeltlich.

Verfahrensart: Gutachterverfahren mit städtebaulicher Aufgabenstellung, einstufig, anonym  
öffentlicher Auslober

Auftragswert: netto EUR 20.000,— gem. § 7 (1) 1 HO-VV

Teilnehmer: 5 Gutachter

Verf.betreuer: Befugnis eines Architekten

Teilleistungen: § 5 (2) Verfahrensorganisation  
§ 5 (3) Auslobungsunterlagen  
§ 5 (5) Wettbewerbsstufe  
§ 5 (6) Vorprüfungen  
§ 5 (8) Verfahrensabschluss

Projektvorbereitung vom Auslober beigestellt  
ohne Bewerberauswahl  
keine Zusatzleistungen

**Honorarermittlung zu Beispiel (5)**

<b>Beispielprojekt 6</b>	Auftragswert gem. § 7 (1) 1	20.000
Projekt	Anpassungsfaktor gem. § 7 (1) 2	1,4797
N. N.	Bemessungswert gem. § 7 (2)	29.595

Verfahrensbetreuung  
Gutachterverfahren mit städtebaulicher Aufgabenstellung; einstufig, anonym; öffentlicher Auslober

Verfahrensart

**Grundleistungen:**

	Anzahl Bewerber nach Teilnehmer	Basishonorar	Rechnungsfaktor	Schwerpunktfaktor	Teilhonorar netto EUR
§ 5 (1) Projektvorbereitung					
ja § 5 (2) Verfahrensorganisation		3.600	1,50%		4.044
ja § 5 (3) Auslobungsunterlagen		3.600	1,50%		4.044
§ 5 (4) Eignungsprüfung, Bewerberauswahl		1.200	0,10%		0
ja § 5 (5) Wettbewerbsstufe (Stufe 1)	5	3.600	0,15%		3.822
ja § 5 (6) Vorprüfungen (Stufe 1)					6.000
§ 5 (5) Wettbewerbsstufe (Stufe 2)		3.600	0,15%		0
§ 5 (6) Vorprüfungen (Stufe 2)					
§ 5 (7) Endverhandlung					
ja § 5 (8) Verfahrensabschluss	5	1.200	0,02%		1.230
<b>Grundleistungen netto EUR</b>					<b>19.139</b>
davon nach Aufwand berechnet: (1), (6), (7)					6.000

**Zusatzleistungen:**

	Bezug zur Teilleistung	Berechnung der Zusatzleistung	Teilhonorar netto EUR
zu § 5 (2)			
zu § 5 (3)			
zu ...			
<b>Zusatzleistungen netto EUR</b>			<b>0</b>
<b>Grund- + Zusatzleistungen netto EUR</b>			<b>19.139</b>

## Anhang 2

### CHECKLISTE ABLAUF PREISGERICHT FÜR ARCHITEKTENWETTBEWERBE

#### 1. KONSTITUIERUNG DER JURY

#### 2. BEURTEILUNG DER PROJEKTE

#### 3. ABSCHLUSS DER JURY

##### ad 1. KONSTITUIERUNG DER JURY

Die Konstituierung der Jury soll vor Versand der Auslobungsunterlagen an die Teilnehmer stattfinden, um die Erkenntnisse im Vorfeld aufnehmen zu können.

- 1.1 Zusammenkunft, Begrüßung durch den Auslober
- 1.2 Beginn mit Uhrzeit
- 1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit lt. WOA – Wettbewerbsordnung für Architektur
- 1.4 Vorschlag und Wahl des Vorsitzenden
- 1.5 Übernahme des Vorsitzes  
Der Vorsitzende leitet die Sitzung, er eröffnet und schließt sie, erteilt das Wort, bringt Anträge zur Abstimmung und stellt die Abstimmungsergebnisse fest, er trägt die Verantwortung für die Arbeitsweise des Preisgerichtes hinsichtlich Wettbewerbsausschreibung, Fragebeantwortung und WOA
- 1.6 Vorschlag und Wahl des:
  - Stellvertreters des Vorsitzenden,
  - Schriftführers,
  - Stellvertreters des Schriftführers
- 1.7 Klärung der Teilnahme von Ersatzpreisrichtern, Beratern und Vorprüfern
- 1.8 Frage nach Befangenheit der Preisrichter und Hinweis auf Verschwiegenheitspflicht über die Vorgänge innerhalb des Preisgerichtes bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses

- 1.9 Besprechung der Auslobungsunterlagen. Formulierung der aus Sicht der Jury sinnvollen Abänderungen und Ergänzungen dieser Unterlagen. Erstellung eines Kriterienkataloges zur Beurteilung
- 1.10 Festlegung des terminlichen Ablaufes unter Wahrung eines ausreichenden Bearbeitungszeitraumes für die Projekte
- 1.11 Bei Bedarf Festlegung eines Termins für ein Hearing mit den Wettbewerbsteilnehmern

##### ad 2. BEURTEILUNG DER PROJEKTE

- 2.1 Wiederaufnahme der Sitzung der Jury
- 2.2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit analog Pkt. 1.  
Wiederholung der Frage nach der Befangenheit der Preisrichter
- 2.3 Vorschlag eines Verfahrensablaufes für die Beurteilung durch den Vorsitzenden im Einvernehmen mit der Jury  
Klärung der Möglichkeit der Rückholung eines ausgeschiedenen Projektes
- 2.4 Bestätigung bzw. geringfügige Modifikation des Kriterienkataloges zur Beurteilung
- 2.5 Entgegennahme des Vorprüfungsberichtes
  - Anzahl der Projekte und eventuellen Varianten
  - Fristgerechte Abgabe
  - Vollständigkeit der geforderten Ausarbeitungen
  - Schriftlicher Vorprüfungsbericht und Behandlung der in der Auslobung genannten Kriterium ohne Wertung.
- 2.6 Besichtigung des Wettbewerbsgebietes bei Erfordernis zur Erörterung der ortsbezogenen Gegebenheiten
- 2.7 Informationsrundgang zum Überblick der eingereichten Wettbewerbsarbeiten
- 2.8 Bericht des Vorprüfers zu den einzelnen Projekten
- 2.9 Bei Bedarf Berichte von Sonderfachleuten bzw. beratenden Teilnehmern an der Sitzung
- 2.10 Kritische Würdigung der Berichte und Diskussion über Toleranz bei Abweichungen von der Ausschreibung

- 2.11 Auswahlrundgänge bzw. Ausscheidungsrundgänge
- 2.12 Bei Bedarf Rundgänge ohne Wertung und Rückholung bereits ausgeschiedener Projekte
- 2.13 Festlegung der Projekte für die engere Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit (bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend)
- 2.14 Auswahl der preiswürdigen Projekte und Nachrücker
- 2.15 Festlegung der Reihung der Preise bzw. Ankäufe, Aufwandsentschädigungen und Nachrücker
- 2.16 Beschreibung der Projekte durch die Jury (insbesondere durch die Fachpreisrichter)
- 2.17 Empfehlung des Preisgerichtes an den Auslober zur Ausführung des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projektes mit Auflagen, wenn erforderlich

### ad 3. ABSCHLUSS DER JURY

- 3.1 Öffnung der Verfasserküverts und Verlesen der Teilnehmer  
Prüfung der Teilnahmeberechtigung der Preisträger und Nachrücker
- 3.2 Festlegung von Ort und Dauer der Ausstellung  
(Dauer nach Möglichkeit mindestens zwei Wochen)
- 3.3 Benachrichtigung der Preisträger telefonisch oder telegrafisch durch den Vorsitzenden oder dessen Beauftragten
- 3.4 Benachrichtigung aller Preisträger, Nachrücker und übrigen Teilnehmer durch Übersendung des Protokolls mit Bekanntgabe des Ortes und der Dauer der Ausstellung sowie eventuell beabsichtigte Veranstaltungen wie Pressekonferenzen, Diskussionen etc. mit Dankschreiben für die Teilnahme
- 3.5 Öffentliche Verlautbarung in jenen Medien, in denen auch die Ausschreibung veröffentlicht war
- 3.6 Verständigung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten ehest möglich vom Ergebnis des Wettbewerbes, den Ort und die Dauer der Ausstellung durch den Preisrichter der Kammer sowie Zusendung des Protokolls an die Kammer

- 3.7 Genehmigung des Protokolls durch Unterzeichnung der einzelnen Mitglieder des Preisgerichtes
- 3.8 Schließen des Preisgerichtes mit Danksagung durch Vorsitzenden an Vorprüfer und Preisgericht

**Anhang 3****CHECKLISTE FÜR DEN INHALT DES PROTOKOLLS ÜBER DAS PREISGERICHT**

- 1. ALLGEMEINES**
- 2. BEURTEILUNG DER PROJEKTE**
- 3. ABSCHLUSS**

## ad 1. ALLGEMEINES

- 1.1 Verfassung als Resumeeprotokoll für Konstituierung bzw. für Beurteilung  
Das Protokoll muss während der Sitzung des Preisgerichtes von jedem Mitglied des Preisgerichtes eingesehen werden können und ist nach dem Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses öffentlich zugänglich.
- 1.2 Bezeichnung des Wettbewerbes
- 1.3 Ort, Datum und Dauer der Sitzung des Preisgerichtes
- 1.4 Verzeichnis der erschienenen Mitglieder, Ersatzmitglieder und Berater des Preisgerichtes (Feststellung deren Identität durch den Auslober)
- 1.5 Feststellung über die Beschlussfähigkeit
- 1.6 Namen des Vorprüfers, ev. Protokollführers
- 1.7 Beschreibung der Eröffnung
  - durch den Auslober
  - Beschreibung des Wahlvorganges für:
    - Vorsitzenden und dessen Stellvertreter
    - Schriftführer und dessen Stellvertreter
- 1.8 Feststellung der Unbefangenheit der Jurymitglieder  
(z.B. Anonymitätsverletzungen, versuchte Einflussnahmen etc.)
- 1.9 Hinweis auf die Verschwiegenheitspflicht über Vorgänge innerhalb der Jury bis zum Vorliegen des Ergebnisses

## ad 2. BEURTEILUNG DER PROJEKTE

- 2.3 Vollständiges Verzeichnis der Anwesenden, insbesondere der jeweils Stimmberechtigten und der Abwesenden unter Anführung allfällig bekannter Verhinderungsgründe.
- 2.4 Protokollierung der Namen des jeweils den Vorsitz und das Protokoll Führenden mit Zeitangabe
- 2.5 Die Darstellung des bei der Beurteilung angewandten Verfahrens in all seinen Phasen in nachvollziehbarer Form (übersichtliche Darstellung der Berichte – Vorprüfer, Experten usw. – Anfragen, Debattenbeiträge und sonstige Vorgänge)
- 2.6 Ort, Zeit, Dauer und Unterbrechungen der Sitzungen sowie auswärtige Besichtigung
- 2.7 Wörtliche Protokollierung einzelner Verhandlungsteile, wenn dies die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichtes verlangt
- 2.8 Wörtliche Fassung der zur Abstimmung gebrachten Anträge, das ziffermäßige Ergebnis der Abstimmung und die gefassten Beschlüsse
- 2.9 Namentliches Ergebnis einer Abstimmung, wenn dies mindestens die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichtes verlangt
- 2.10 Verbale Beurteilung der Projekte durch die Jury (insbesondere durch die Fachpreisrichter) und die Begründung der Entscheidungen des Preisgerichtes
- 2.9 Wettbewerbsergebnis in übersichtlicher Form:
  - Preise
  - Nachrücker
  - Ankäufe, Aufwandsentschädigungen
- 2.10 Exakte Feststellung der Identität (Namen und Teilnahmeberechtigung) aller Teilnehmer und deren Mitarbeiter
- 2.11 Empfehlung des Preisgerichtes an den Auslober zur Ausführung des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projektes mit Auflagen, wenn erforderlich

ad 3. ABSCHLUSS

- 3.1 Angabe über Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses
- 3.2 Ort und Zeit der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten und beabsichtigte Veranstaltungen wie Pressekonferenz, Diskussion etc.
- 3.3 Die Protokollführung hat so zu erfolgen, dass die Genehmigung des Protokolls durch die Mitglieder des Preisgerichtes vor dem Ende jeder Sitzung möglich ist.
- 3.4 Unterschriften aller Mitglieder des Preisgerichtes zugeordnet der maschinschriftlichen Namensangabe
- 3.5 Schlusswort des Vorsitzenden oder des Auslobers